

52 Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

1. Anmeldung

Für alle Ausfahrten und Skikurse können Sie sich nur mit unseren Anmeldeformularen anmelden. Im Rahmen der Teilnahmekapazität können an den Ausfahrten auch Nichtmitglieder teilnehmen. Die Buchungslisten werden nach Eingang der Buchung geführt, daher bitte rechtzeitig anmelden. Für mehrtägige Reisen erhalten Sie von uns in jedem Fall eine Buchungsbestätigung und einen Reisesicherungsschein (§ 651k BGB) per Post.

2. Zahlungsbedingungen

Eine Zahlung kann nur bargeldlos durch Überweisung auf das Konto des Ski-Club Hegnach e.V. bei der Volksbank Stuttgart e.G., BLZ 60090100, Konto-Nr. 670 059 005 erfolgen. Die Zahlung muss spätestens 14 Tage vor Reisebeginn eingegangen sein. Später eingehende Zahlungen können nicht berücksichtigt werden und können zum Ausschluss von der Reise führen. Wir behalten uns vor, diesen Fall als Rücktritt (siehe Abs. 3) zu werten.

3. Rücktritt

Rücktritte müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Der Rücktritt wird wirksam an dem Tag, an dem die schriftliche Rücktrittserklärung bei uns eingeht.

Folgende Kosten werden bei mehrtägigen Reisen in Anrechnung gebracht:

Rücktrittszeitpunkt		Rücktrittskosten	
30 Tage vor Reisebeginn		20,00 Euro/pauschal	
15 Tage vor Reisebeginn		25% vom Reisepreis	
		Mind. 25,00 Euro	
7 Tage vor Reisebeginn		50% vom Reisepreis	
6 Tage und weniger vor Reisebeginn		75% vom Reisepreis	

Der Stornierende hat das Recht, spätestens 7 Tage vor Beginn der Reise eine Person zu benennen, welche die Reisebuchung übernimmt. Ein Kostenanspruch an den Stornierenden entfällt dann. Bei Nichterscheinen oder Nichtteilnahme an einer gebuchten Reise oder Veranstaltung ohne vorherige schriftliche Stornierung werden 100% des Reisepreises fällig. D.h. eine Rückerstattung erfolgt nicht. (Dies gilt auch für Eintagesausfahrten). Wir empfehlen daher unseren Reiseteilnehmern, grundsätzlich eine Reiserücktrittsversicherung selbsttätig bei einem Versicherer ihrer Wahl und ihres Vertrauens abzuschließen.

4. Haftung

Treten während der Fahrt unvorhergesehene Ereignisse (höhere Gewalt) ein, für die der Ski-Club Hegnach nicht verantwortlich ist, können hieraus keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Mehrkosten, die durch nicht von uns zu verantwortende Umstände entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Bei Beförderungen mit Omnibussen haftet das jeweilige Busunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

5. Pass, - Visa-, Devisen- und Zollbestimmungen

Für die Einhaltung der den jeweiligen zwischenstaatlichen Reiseverkehr regelnden Bestimmungen hat jeder Teilnehmer selbst Sorge zu tragen. Sollte durch Verschulden eines Teilnehmers an der Grenze ein Rücktransport notwendig werden, so gehen die dadurch entstandenen Kosten zu Lasten des Teilnehmers.

6. Versicherung

Bei Schaden an Sachen und Personen haftet der Verein nur im Umfang der Sportversicherung des WLSB für die Mitglieder des Ski-Club Hegnach e.V..

Wir behalten uns vor, Ausfahrten bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Schneemangel auch kurzfristig abzusagen.